

Newsletter #2

Februar 2017

1. Audio-Aufnahmen unserer Veranstaltungen online

Eine Aufnahme der von uns mitorganisierten Veranstaltung zu antimuslimischem Rassismus und Justiz sowie Aufnahmen unserer früheren Veranstaltungen stehen ab jetzt unter folgendem Link zum Nachhören und zum Download bereit: <https://justizwatch.noblogs.org/audio>

2. JUSTIZWATCH zu Gast bei Radia Obskura

Wir waren bei Radia Obskura zu Gast und haben dort über unsere Arbeit, Erfahrungen im Gericht und institutionellen Rassismus gesprochen. Hier kann der Beitrag nachgehört werden: <http://www.freie-radios.net/81222>

3. Prozessberichte

129b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivistin Ali Hıdır Doğan vor dem Berliner Kammergericht

Wie bereits im letzten Newsletter berichtet, beobachten wir zusammen mit einer Soligruppe das Verfahren gegen Ali Hıdır Doğan, dem von der Generalstaatsanwaltschaft vorgeworfen wird, 2014/2015 Berliner Gebietsleiter der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) gewesen zu sein. Die Verteidigung hat es geschafft, durch die Ladung zweier Präsenzzeugen – Jan van Aken (Die LINKE, MdB) und Faysal Sariyıldız (HDP, Abgeordneter des türkischen Parlaments) – die Situation der in der Türkei lebenden Kurd*innen in den in Moabit stattfindenden Prozess einzubringen. Gerade die Vernehmung des Zeugen Sariyıldız hat die massiven Menschenrechtsverletzungen durch die türkischen Sicherheitskräfte in Nordkurdistan deutlich gemacht. Sariyıldız war zur Zeit der Ausgangssperren von Cizre in der Stadt und hatte Telefonkontakt mit den in Kellern eingeschlossenen Menschen, welche lebendig verbrannt wurden. Angesichts dieser Schilderungen müsste die Einordnung der PKK als Terrororganisation, also der Ausgangspunkt dieses Verfahrens, noch einmal mehr überdacht werden. Das Protokoll der Vernehmung von Faysal Sariyıldız kann hier nachgelesen werden: <https://linksunten.indymedia.org/de/node/201071#comments>

Der nächste Verhandlungstag ist der 07.02.2017, 9 Uhr, Turmstraße 91, Saal 701.

Am Eingang müssen sich Prozessbesucher*innen intensiven Kontrollen unterziehen, Ausweisdokumente werden kopiert und an das Gericht übergeben, außerdem ist es lediglich erlaubt einen Bleistift und loses Schreibpapier mit in den Saal zu nehmen.

Abschluss des Berufungsverfahrens gegen Ayfer H. wegen falscher Verdächtigung

Schon im letzten Newsletter haben wir über das Verfahren gegen Ayfer H. berichtet.

Zur Vorgeschichte: Im Jahr 2012 wird Ayfer H. im Anschluss an einen Konflikt mit Lehrer*innen in der Schule ihres Sohnes durch Berliner Polizisten rassistisch beleidigt, bedrängt, zu Boden gerissen und unter Schlägen fixiert. Ayfer H. wendet sich mit diesen Erfahrungen von Polizeigewalt an die Öffentlichkeit, an die Beratungsstelle „ReachOut“ sowie an die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), auch die türkischsprachige Zeitung „Hürriyet“ berichtet über den Fall. Ayfer H. erstattet Anzeige gegen die Polizeibeamten – allerdings ohne Ergebnis. Sie hingegen wird wegen Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte in zweiter Instanz im August 2013 verurteilt. In diesem Verfahren schildert sie offen, was ihr widerfahren ist und wird im Gegenzug als „hysterisch“ und „Furie“ diffamiert. Weiterhin wird ihr vorgeworfen, sie ziehe die „Ausländerkarte“ und manipulierte Bürgerrechtsorganisationen. Jedoch bleibt es nicht bei der einen Verurteilung. Die Staatsanwaltschaft eröffnet im September 2015 ein weiteres Verfahren gegen Ayfer H. wegen „falscher Verdächtigung“. Im November 2015 wird sie zu einer Geldstrafe verurteilt. Daraufhin legen sowohl Ayfer H. als auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Letztere fordert ein noch höheres Strafmaß.

Das Berufungsverfahren vor dem Berliner Landgericht wurde nun am 26.01.17 beendet, da beide Parteien auf Vorschlag des vorsitzenden Richters die Berufung zurückzogen. Somit bleibt das Urteil der ersten Instanz bestehen. Dies stellt aus Sicht von Ayfer H. und ihrer Verteidigung eine Niederlage dar, da sie sich ein mildereres Urteil bzw. sogar eine Einstellung des Verfahrens erhofft hatten. Der Vorsitzende Richter hatte während des Berufungsverfahrens angedeutet, dass er sich eine Einstellung vorstellen könne, was allerdings am Widerstand der Staatsanwaltschaft scheiterte. Abschließend ließ der Richter es sich jedoch nicht nehmen, noch einmal zu betonen, wie übel er es finde, dass ein Polizist, der ihm in der Verhandlung besonnen und reflektiert erschienen sei, Opfer solch gravierender Anschuldigungen durch Ayfer H. geworden sei.

Der Prozess, der sich über viele Monate hinzog, stellt für Ayfer H. eine erhebliche psychische Belastung dar. Möglicherweise werden der Verurteilung ausländerrechtliche Konsequenzen folgen. Die Verfahren gegen Ayfer H. werten wir als Versuch, ein Exempel zu statuieren, sodass Betroffene von rassistischer Polizeigewalt sich nicht mehr – wie Ayfer H. – zur Wehr setzen und ihre Erfahrungen öffentlich machen. Hier geht es zu den ausführlichen Protokollen:

<https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/prozess-ayfer-h-falsche-verdaechtigung-und-verleumdung>

Plädoyers und Urteil im Prozess rassistische Schläger in Frankfurt (Oder)

Schon im letzten Newsletter haben wir über ein Verfahren gegen eine neunköpfige Gruppe rechter Männer berichtet, die im März 2015 eine Gruppe von syrischen Geflüchteten in einer Shisha-Bar in Frankfurt (Oder) zunächst rassistisch beleidigte, dann über mehrere Kilometer durch die Stadt verfolgte und schließlich körperlich angriff. Zwei Betroffene mussten daraufhin ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Der Prozess endete nach einem langen letzten Verhand-

lungstag am 07.12.16. In ihren Plädoyers betonten die Verteidiger*innen, dass die Tat ihrer Mandant*innen nicht zu entschuldigen sei. Einen rassistischen Hintergrund sahen sie allerdings erwartungsgemäß nicht. Sie sprachen stattdessen von einer „normalen Prügelei“ zwischen einer „Gruppe ausländischer Bürger“ und einer Gruppe „deutscher Jugendlicher“. Der vorsitzende Richter folgte dieser Darstellung glücklicherweise nicht. Er machte deutlich, dass die Angeklagten zwar keine organisierten Nazis seien, aber rechtes Gedankengut „präferierten“. Dies sei auch in der Tat zum Ausdruck gekommen. Einen bitteren Beigeschmack hatte jedoch sein abschließender Kommentar zu den Auswirkungen des Angriffs: Da die Geschädigten Bürgerkriegsflüchtlinge seien, seien die psychischen Folgen der Tat in Frankfurt (Oder) eher gering einzuschätzen. Die psychischen Beeinträchtigungen seien wohl eher Folgen der Erlebnisse in Syrien. Damit bagatelisierte er den rassistischen Angriff und setzte sich zudem direkt über die Selbsteinschätzung eines Nebenklägers hinweg. Dieser hatte in der Verhandlung auf seinen erheblichen Gewichtsverlust nach der Tat hingewiesen und betont, dass der rassistische Angriff bis heute gravierende Auswirkungen auf sein Leben habe.

Die verhängten Strafen bewegen sich zwischen dem Ableisten von 80 Stunden gemeinnütziger Arbeit und einer einjährigen (Jugend-)Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wird. Sie bleiben damit unter dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafmaß.

Hier geht es zum Prozessprotokoll:

<https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/hetzjagd-auf-gefluechtete-frankfurtoder-2>

Rassismus: mal wieder kein Thema - Prozessbericht aus Lingen

10. und 12. Juni 2016 in Lingen (Niedersachsen): Der Neonazi Moritz H. schießt mit einem Luftgewehr aus dem Fenster seiner Wohnung auf Geflüchtete. Die Schüsse verletzen drei Personen, darunter ein fünfjähriges Kind. Am 11. Januar 2017 steht der rassistische Schütze in Lingen vor Gericht. Verurteilt wird er zu einem Jahr und zehn Monaten Haft, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung. Die Verhandlung verläuft katastrophal. Die Geschädigten nehmen aus Angst vor dem Täter nicht an der Verhandlung teil. Das rassistische Motiv wird kaum thematisiert, der Angeklagte stellt sich selbst als unpolitisch dar. Sein angebliches Tatmotiv: Frust über seine Arbeitslosigkeit. Anstatt die Schutzbehauptungen des Angeklagten zu entkräften, greift der Richter diese in seiner Urteilsbegründung auf: die Kontakte zur NDP und in die rechte Szene seien kein Beleg für politische Überzeugungen. Darüber hinaus bedient der Richter selbst rassistische Diskurse: der Angeklagte stehe mit seiner Ablehnung gegenüber „Wirtschaftsflüchtlingen“ nicht alleine da. Allerdings sei es nicht seine Aufgabe, eine Unterscheidung zwischen Kriegsflüchtlingen und „Schmarotzern“ – so der Richter wörtlich – selbst durchzusetzen. Auch habe der Angeklagte mit den Schüssen gerade die Falschen getroffen: nämlich Kriegsflüchtlinge und keinen Anis Amri [mutmaßlicher Attentäter in Berlin] oder Sexualstraftäter. Prozesse wie diese verharmlosen rassistische Gewalttaten. Die erschreckenden Äußerungen des Richters machen deutlich, dass die Diskursverschiebung nach rechts längst in der Justiz angekommen ist und menschenverachtende Reden von „Schmarotzern“ auch im Gerichtssaal salonfähig sind.

Hier geht es zum Prozessprotokoll: <https://justizwatch.noblogs.org/prozessprotokolle/schuesse-auf-gefluechtete-in-lingen-emsland/>

4. Aufruf zum Mitmachen

Wir würden gern noch viel tiefer in unsere Arbeit einsteigen, mehr Prozesse beobachten und Analysen machen, dafür brauchen wir allerdings dringend Unterstützung! - also Menschen, die Lust haben, bei uns mitzumachen. Falls ihr selbst Lust habt oder Leute kennt, die Interesse haben: Meldet euch bei uns, wir freuen uns sehr! Rückfragen beantworten wir natürlich auch gern. Auf unserem Blog könnt ihr einen Eindruck davon bekommen, was wir so machen:

<https://justizwatch.noblogs.org>

rassismus_justiz@mail36.net